

vissimum Chronicon antiqui monasterii ad S. Petrum Salisburgi, Aug. Vind. et Oenip. 1772; P. Franz Esterl, Chronik des adeligen Benedictiner-Frauenstiftes Nonnberg in Salzburg, Salzb. 1841; Michael Filz, Gesch. des salzburgischen Benedictinerstiftes Michaelbeuern, Salzb. 1888; Wüh. Erben, Quellen zur Geschichte des Stiftes und der Herrschaft Mattsee, Wien 1896 [Fontes rer. Austriacarum. Diplom. et Acta XLIX, 1]; Derf., Die Annalen-Compilation des Dechanten Christian Gold von Mattsee, in Neues Archiv XXII [1897], 443—499. Speciell über die Stadt Salzburg handeln Otto von Wallpach, Kurze Baugesch. d. Kirchen u. öffentl. Kapellen d. Stadt Salzburg, Salzb. 1882; F. V. Zillner, Gesch. der Stadt Salzburg. I. Geschichtl. Stadtbeschreibung, Salzb. 1885; II. Zeitgeschichte, ebd. 1890. Zur kirchlichen Topographie von Stadt und Land vgl. Lorenz Hübner, Beschreibung der . . . Haupt- und Residenzstadt Salzburg und ihrer Gegenden, Salzb. 1792—1798, 2 Bde.; Derf., Beschreibung des Erzstiftes und Reichsfürstenthumes Salzburg, Salzb. 1796, 3 Bde.; Benedict Willwein, Das Herzogthum Salzburg ober der Salzburger Kreis, Binz 1844 [Geschichte, Geographie und Statistik d. Erzherzogthums Oesterreich o. d. E. V.]; J. Dürflinger, Hist.-statistisches Handbuch d. Erzdiocese Salzburg, Salzb. 1862 [I, 1.—5. Heft: Ruraldecanate des Flachlandes; II, 1. Heft: Decanat Lamsweg]; Derf., Hist.-stat. Handbuch vom Pinzgau, ebd. 1866; Derf., Hist.-stat. Handbuch vom Pongau, ebd. 1867; Alois Huber [Vogl], Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland, ebd. 1874 bis 1875, 4 Bde. Endlich sei noch besonders hingewiesen auf die Einzelforschungen, deren Resultate in verschiedenen Zeitschriften niedergelegt sind, besonders in dem Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen [seit 1848], den Mittheilungen der Gesellschaft für salzburgische Landeskunde [seit 1861], dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde [seit 1876], den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung [seit 1880].

II. Synoden im Erzbisthum Salzburg. Die synodale Thätigkeit im Gebiete der bayerischen Kirchenprovinz und im spätern Metropolitangebiet von Salzburg beginnt mindestens schon zur Zeit des hl. Bonifatius, um 740, und im Laufe des 8. Jahrhunderts wurden mehrere Synoden abgehalten (s. d. Art. Bayern II, 105). Ja schon die vom Papste Gregor II. (716) auf Wunsch des Herzogs Theodo abgeordneten Gesandten hatten den Auftrag erhalten, in Bayern Synoden abzuhalten. Nachdem Arno zum Erzbischof und Metropolit von ganz Bayern erhoben worden war, wurde 1. eine Provinzialsynode nach Reibach in Niederbayern berufen, welche in Freising fortgesetzt und endlich zu St. Peter in Salzburg geschlossen wurde (799). Ihre Beschlüsse betrafen hauptsächlich die kirchliche Disciplin (Hefele, Conc.

Gesch. III, 2. Aufl., 725 ff.). Eine Anzahl Synodalbeschlüsse sind auch in einer St. Emmeramer Handschrift überliefert und beziehen sich auf 2. eine Synode bei Gelegenheit des Kirchenfestes von St. Emmeram in Regensburg (22. September eines unbekannten Jahres). Die Beschlüsse sind inhaltlich ganz verwandt mit den Reibacher Beschlüssen, so daß man meinen möchte, sie seien die für die Laien wichtigsten Beschlüsse, welche etwa in Regensburg publicirt wurden (Hefele III, 735 ff.). 3. Nach dem Nachener Capitulare von 808 hielt Arno zu Regensburg im nämlichen Jahre in Gegenwart Kaiser Karls einen Convent der Bischöfe, und diese ließen sich zu Milderungen des strengen Decretes gegen die sog. Chorbißhöfe (s. d. Art.) bestimmen (Dalham, Conc. Salisb., Aug. Vind. 1788, 41 sqq.). 4. Am 13. Juni 808 fand auch zu Tegernsee eine Synode unter Arno's Vorsitz statt, bei der es sich um die Restitution von ungefähr 15 Taufkirchen sammt Zehnten an die Kirche Freising handelte (Hefele III, 746). 5. Von einer Provinzialsynode in Freising (Mai 805) ist nur eine Verordnung über die Zahl von Messen und Almosen für Verstorbene erhalten (ebd. III, 748). 6. Die Salzburger Provinzialsynode vom Jahre 807 erneuerte die alte Verordnung von der Viertheilung der Zehnten (ebd. III, 749). 7. Das Vorgehen der bayerischen Bischöfe gegen den Slavenapostel Methobius und dessen gerichtliche Absetzung 870 (s. d. Art. Bayern II, 107 und Cyrillus u. Methobius III, 1297) unter Erzbischof Adalwin wie auch die gerichtliche Absetzung des von Kaiser Arnulf in Passau eingesetzten Bischofs Wiching durch Erzbischof Dietmar I. und seine Suffragane (899) setzen wohl synodale Versammlungen voraus. Unter Erzbischof Obalbert fanden im J. 932 zwei Synoden statt 8. zu Regensburg (14. Januar) und 9. zu Dingolfing (16. Juli), um im Anschlusse an die Hohenalltheimer Verhandlungen von 916 die durch die Unruhen des Herzogs Arnulf gestörten kirchlichen Verhältnisse wieder zu ordnen (Hefele IV, 589 ff. 591 f.). 10. Eine große Anzahl von Synoden und Conventen des 12. und 13. Jahrhunderts betrafen lediglich unterschiedliche Besitz- und Rechtsstreitigkeiten zwischen einzelnen kirchlichen Instituten; dann die Gründung der neuen Bischofsstühle Chiemsee, Seckau und Lavant, die Kreuzzugsalmosen u. dgl., ohne daß eingehendere Reformbeschlüsse überliefert sind. Große Bedeutung hatte für die ganze Kirchenprovinz 11. die Synode von Wien, welche der päpstliche Legat Cardinal Guido am 10.—12. Mai 1267 abhielt. Die 19 Kapitel umfassenden Statuten betreffen vornehmlich das Leben der Geistlichkeit, die Pfründen und Zehnten, das Verbot des Wuchergeschäftes, die Unsitte, daß Patrone sich des Nachlasses der Geistlichen bemächtigen (Spoilienrecht; s. d. Art.), die Besetzung der kirchlichen Pfründen und die Residenzpflicht der Prälaten, die Reform der Benedictinermöner. Die 5 letzten Ka-